



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.77 RRB 1948/2672**

Titel                       **Bau- und Niveaulinien.**

Datum                     02.09.1948

P.                         1253–1254

[p. 1253] A. Mit Eingaben vom 11. Juni 1948 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich unter Vorlage der Pläne um Genehmigung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20. August 1947 und 24. März 1948 betreffend die Abänderung der Bau- und Niveaulinien des Bucheggplatzes samt Anschlussstrassen und der Tièchestrasse sowie die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Strasse A in Zürich 6 und 10. Biese Beschlüsse wurden im kantonalen und städtischen Amtsblatt vom 3. Oktober 1947 und 7. Mai 1948 veröffentlicht. Laut den Zeugnissen des Bezirksrates Zürich vom 1. Juni 1948 sind gegen die Vorlagen keine Rekurse mehr anhängig.

B. Der Bucheggplatz ist einer der wichtigsten Verkehrsplätze der Stadt Zürich; auf ihm kreuzen sich verschiedene verkehrsreiche Strassen. Zu erwähnen ist vor allem die Bucheggstrasse, welche dem Durchgangsverkehr Ostschweiz-West-Schweiz dient, sowie die Hofwiesenstrasse, welche das Stadtzentrum mit den Industrien und dem Bahnhof in Oerlikon verbindet.

Da der bestehende Platz den Anforderungen des ständig zunehmenden Verkehrs nicht mehr genügt, soll er umgebaut und zweckmässiger gestaltet werden. Vorerst sind die Bau- und Niveaulinien der den Platz berührenden Strassen entsprechend abzuändern. Das Projekt sieht eine angemessene Erweiterung der in den Jahren 1915 und 1925 genehmigten Baulinien-Abstände vor, sodass ein allseitiger Ausbau der Fahrbahn und Gehwege möglich wird. Die geplanten Baulinien-Aenderungen bringen gleichzeitig eine wesentliche Verbesserung der Uebersicht bei den Kreuzungen der Buchegg- mit der Hofwiesen- und Rötelstrasse mit sich. Aber auch bei den übrigen auf den Platz führenden Strassen ist auf // [p. 1254] eine gute Verkehrsübersicht Bedacht genommen worden. Auf stadteigenen Grundstücken, welche für den geplanten Grünzug vorgesehen sind, wurden ideelle Baulinien im Sinne von § 10 des Baugesetzes festgesetzt.

Die Niveaulinien der Buchegg- und der Hofwiesenstrasse erfahren keine Aenderung. Lediglich diejenigen der Rötel- und Tièchestrasse werden auf kurze Strecken gesenkt. Gleichzeitig mit den Bau- und Niveaulinien des Bucheggplatzes sollen auch diejenigen der Tièchestrasse abgeändert werden. Die im Bebauungsplan der Stadt Zürich früher vorgesehene neue Waidstrasse zwischen Bucheggplatz und der ehemaligen Gemeindegrenze Hönng sollte in erster Linie der baulichen Erschliessung der oberen Hänge des Waidberges dienen. Nach der neuen Bauordnung ist nun geplant, am Waid- und Hönngerberg ausgedehnte Grünflächen zu schaffen. Ein grosser Teil des Geländes ist ferner für den Bau eines Stadtpitals reserviert worden. Diese Umstände veranlassten die Stadt Zürich, die Baupläne aus den Jahren 1915 und 1925 einer Revision zu unterziehen. Dabei ergab sich, dass an der Erstellung der projektierten Waidstrasse als Zufahrtsstrasse zum projektierten Stadtpital grundsätzlich



festzuhalten ist. Auch soll ihre allfällige Verlängerung über die Waid hinaus nicht fallen gelassen werden.

Das vorliegende Bau- und Niveaulinienprojekt beschränkt sich auf das Teilstück der neuen Waidstrasse zwischen Buchegg- und Waidstrasse, heute Tièchestrasse genannt. Als Zufahrtsstrasse zum Stadtspital, in die eine Trolleybuslinie eingelegt werden soll, erhält die Tièchestrasse eine grössere Verkehrsbedeutung, als früher angenommen wurde. Es ist deshalb notwendig, die Baulinienabstände angemessen zu erweitern, um einen Ausbau der Strasse mit einer Fahrbahn von 9 m Breite, einem südlichen Gehweg von 3,5 m und einem nördlichen Schutzstreifen von 1 m Breite zu ermöglichen. Ausserhalb des Weihersteiges soll der Gehweg durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt werden.

Es ist vorgesehen, den Baulinienabstand der Strasse zwischen Bucheggplatz und Weihersteig von 18 m auf 20 m zu erhöhen. Lediglich bei der Einmündung in den Bucheggplatz wird wegen der bereits vorhandenen Bebauung der bisherige Abstand von 18 m beibehalten. Ausserhalb des Weihersteiges erweitert sich derselbe auf 24 m. Nach einer talseitigen Ausbuchtung zur Sicherung des Spitalvorplatzes schliessen die Baulinien an die früher genehmigten der neuen Waidstrasse an. Soweit die bergseitige Baulinie der Tièchestrasse über städtische Grundstücke führt, die der Bebauung entzogen werden sollen, ist sie ideell gezogen.

Die Niveaulinie der Tièchestrasse weist Steigungen von 1 - 6% auf. Lediglich beim Anschluss an die neue Waidstrasse erhöht sich die Steigung auf 9,8%.

Der Bau der projektierten Strasse A zwischen Tièche- und Rebbergstrasse, welche das für den Spital reservierte Baugelände durchschneidet, kommt heute nicht mehr in Betracht. Die aus dem Jahre 1915 stammenden Bau- und Niveaulinien können daher aufgehoben werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Zürich vom 20. August 1947 und 24. März 1948 betreffend die Alländerung der Bau- und Niveaulinien des Bucheggplatzes samt Einmündungen der Anschlussstrassen und der Tièchestrasse sowie die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Strasse A zwischen Tièche- und Rebbergstrasse in Zürich 6 und 10 werden gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.03.2017]